






Verhandelt

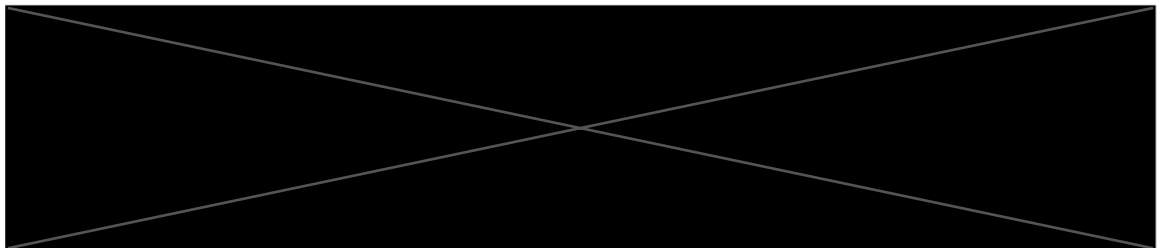
zu Dortmund, am 01.09.2008

Vor mir, dem unterzeichnenden Notar



in Dortmund

Frau Notariatsfachangestellte , geb. 
geschäftsansäss ,
dem Notar von Person bekannt,
handelnd nicht im eigenen Namen, sondern auf Grund der ihr in der notariellen
Teilungserklärung vom 21.12.2006 (UR-Nr. 1335/2006 des amtierenden Notars)
in § 3 erteilten Vollmacht für die



Die Frage des Notarvertreters nach einer Vorbefassung im Sinne des § 3 Abs. 1
Nr. 7 BeurkG wurde von der Erschienenen verneint.

Die Erschienenene bat um die Beurkundung der nachstehenden

Ergänzung einer Teilungserklärung

indem sie erklärte:

Ich nehme Bezug auf die notarielle Teilungserklärung vom 21.12.2006 in Verbindung mit der Ergänzungsurkunde vom 18.09.2007 (UR-Nrn. 1335/2006 u. 880/2007 des amtierenden Notars).

Ich ergänze die vorgenannten Urkunden wie folgt:

1.

Ich beantrage hiermit die Teilung der Grundstücke 382 und 383 und die Anlegung eines neuen Grundbuchblattes für die Parzelle 383.

2.

Die Anlage II zur Teilungserklärung wird dahingehend ergänzt, dass sich nach Addierung der Miteigentumsanteile insgesamt 10.000/10.000 Miteigentumsanteile ergeben. Die Spalte wird bezeichnet mit „Miteigentumsanteile in 10.000stel“.

3.

In § 3 Abs. 1. b) (Anträge an das Grundbuchamt) werden die Wörter „soweit möglich“ gestrichen.

4.

Es wird Bezug genommen auf den Inhalt der Ergänzung zur Teilungserklärung vom 18.09.2007 (UR-Nr. 880/2007). Eine entsprechende Eintragung wird hiermit bewilligt und beantragt.

5.

Die Bestimmung in § 6 Nr. 6.2. der Gemeinschaftsordnung hat nur schuldrechtlichen Charakter und ist nicht Inhalt des Sondereigentums.

6.

Die Regelung in § 13 Ziff. 13.2.1. der Gemeinschaftsordnung wird dahingehend geändert, dass es heißt: „.....mehr als $\frac{1}{4}$ aller Wohnungseigentümer dies verlangt“.

Eine entsprechende Eintragung gemäß den vorstehenden Bestimmungen wird hiermit bewilligt und beantragt.

Im übrigen verbleibt es bei allen Bestimmungen aus der vorgenannten Teilungserklärung, auf die hiermit ausdrücklich verwiesen wird. Auf Beifügung und Verlesung zu dieser Urkunde wird ausdrücklich verzichtet.

Das Protokoll wurde der Erschienenen vorgelesen, von ihr genehmigt und eigenhändig wie folgt unterschrieben:

A rectangular area with a black and white diamond-patterned grid, used to redact a signature.

Kosten bleiben gem. § 16 KostO außer Ansatz.

Notar: gez. 